

Merkblatt zur Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung

- Verfügungen sind nur noch mit vorheriger Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Dies betrifft insbesondere die Übereignung von Sachen, die Übertragung von Rechten, den Verzicht auf Rechte, aber auch die Bezahlung von Verbindlichkeiten. Weiterhin umfasst sind einseitige Willenserklärungen wie z.B. Kündigungen. Auch die Herausgabe von Gegenständen, insbesondere Leasinggegenstände o.Ä., bedarf der Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Zwangsvollstreckungstitel vorliegt oder bereits der Gerichtsvollzieher Zahlung oder Herausgabe verlangt. Verfügungen müssen daher im Voraus mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter abgestimmt werden. **Zahlungen an Gläubiger dürfen von Ihnen nicht mehr geleistet werden.** Gläubiger sind ggf. unter Hinweis auf den Beschluss des Insolvenzgerichts an den vorläufigen Insolvenzverwalter zu verweisen. Verfügungen, die Sie ohne vorherige Zustimmung treffen, und Zahlungen an Gläubiger können als Bankrott gemäß § 283 StGB strafbar sein.

Die Zustimmung wird – auch in Ihrem Interesse – grundsätzlich schriftlich erteilt, z.B. durch Anbringung eines Zustimmungsvermerks auf einem von Ihnen unterbreiteten Verfügungs- oder Vertragsentwurf bzw. einer entsprechenden Anfrage (Auftrags-/Bestellformular).

- Forderungen dürfen nur noch durch den vorläufigen Insolvenzverwalter eingezogen werden. Zahlungen auf andere Konten, als das vom vorläufigen Insolvenzverwalter eingerichtete Anderkonto sind unwirksam. Auf Ihren Ausgangsrechnungen müssen Sie ab sofort Ihre bisherigen Bankverbindungen durch das folgende Anderkonto ersetzen:

Kontoinhaber:
Kontonummer:
Bank:
Bankleitzahl:

Sollten Sie darüber hinausgehende Fragen zu den rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Insolvenzverwaltung haben, so wenden Sie sich an den vorläufigen Insolvenzverwalter bzw. den Ihnen genannten Ansprechpartner.

Zurück an:

Pohlmann Hofmann Insolvenzverwalter, Unterer Anger 3, 80331 München, Telefax 089 548033-111

Vorstehende Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Schuldner/in bzw. Vertretungsorgan)